

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EM-100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel. Entoxidation, gebrauchsfertige Lösung.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EMAG AG
Straße: Gerauer Str. 34
Ort: D-64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: +49 6105 4067 0
E-Mail: a.emekci@emag-germany.de
Internet: www.emag-germany.de
Auskunftgebender Bereich: info@emag-germany.de, Tel.: +49 (0) 6105 40 67 94

1.4. Notrufnummer:

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351
Repr. 2; H361d
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7732-18-5	Wasser			70-80 %
	231-791-2			
62-56-6	Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)			<5,0 %
	200-543-5	612-082-00-0	01-2119977062-37	
	Carc. 2, Repr. 2, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H351 H361d H302 H411			
7664-38-2	Phosphorsäure ... %			<5,0 %
	231-633-2	015-011-00-6	01-2119485924-24	
	Skin Corr. 1B; H314			
5949-29-1	Zitronensäure			<1,0 %
	201-069-1		01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335			
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert			<1,0 %
	-		*	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H318 H412			
12645-31-7	Phosphorsäure-2-ethylhexylester			<0,2 %
	235-741-0		01-2119896587-13	
	Skin Corr. 1B; H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
62-56-6	200-543-5	Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)	<5,0 %
		dermal: LD50 = 2800 mg/kg; oral: LD50 = 1750 mg/kg	
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure ... %	<5,0 %
		Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25	
5949-29-1	201-069-1	Zitronensäure	<1,0 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >3000 mg/kg	
68439-50-9	-	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert	<1,0 %
		oral: LD50 = <2000 mg/kg	
12645-31-7	235-741-0	Phosphorsäure-2-ethylhexylester	<0,2 %
		oral: LD50 = 2500 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

Weitere Angaben

*Polymer

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 3 von 10

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsfähig.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
62-56-6	Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,2 mg/m³
7664-38-2	Phosphorsäure ... %			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	10,7 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	2 mg/m³
12645-31-7	Phosphorsäure-2-ethylhexylester			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	6,25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	10,42 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	36,73 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	10,87 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
62-56-6	Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)	
Süßwasser		0,01 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,0725 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,38 mg/l
Boden		2,725 mg/kg
12645-31-7	Phosphorsäure-2-ethylhexylester	
Süßwasser		0,049 mg/l
Meerwasser		0,0015 mg/l
Meeressediment		0,35 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		15 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material:

PE (Polyethylen). Schichtstärke: 0,5 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >=8h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >=8h

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >=8h

Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)). 0,5 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >=8h

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Empfohlene Handschuhfabrikate: Camapren 722, Hersteller: KCL, oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, hellgelb
Geruch:	charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-10 °C	Prüfnorm
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C	
Flammpunkt:	---	
pH-Wert (bei 20 °C):	1,3	DGF H-III 1
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Dichte (bei 20 °C):	1,039 g/cm³	DIN 12791

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 6 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Mitteln mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 35714,3 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
62-56-6	Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)				
	oral	LD50 mg/kg 1750	rat		
	dermal	LD50 mg/kg 2800	rabbit		
5949-29-1	Zitronensäure				
	oral	LD50 mg/kg >3000	rat	Gestis	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg >2000	rat	ECHA	OECD 402
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert				
	oral	LD50 mg/kg <2000	rat		Cesio-Recommendation
12645-31-7	Phosphorsäure-2-ethylhexylester				
	oral	LD50 mg/kg 2500	rat	MSDS	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 7 von 10

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reizwirkung am Auge: reizend. Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid))
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid))
 Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Schädlich für Wasserorganismen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
62-56-6	Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10 mg/l	96 h	Leuciscus idus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1,8 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,25 mg/l	21 d			
7664-38-2	Phosphorsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 138 mg/l	96 h	Gambusia affinis		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l >100	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l >100	48 h	Gambia magna		
5949-29-1	Zitronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 440 mg/l	96 h	Leuciscus idus		OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1535 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Algentoxizität	NOEC 425 mg/l	8 d	Algae	ECHA	
12645-31-7	Phosphorsäure-2-ethylhexylester					
	Akute Fischtoxizität	LC50 189-355 mg/l	96 h	Danio rerio		OECD 203A

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
5949-29-1	Zitronensäure			
	OECD 301 B	97 %	28	
	easily biodegradable			
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert			
	OECD 301F	>60 %	28	
	easily biodegradable			
12645-31-7	Phosphorsäure-2-ethylhexylester			
	OECD 301 B	>60 %		
	easy biodegradable			
	OECD 302 B	74 %	28	
	OECD 301 D	82 %	21	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 9 von 10

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 % (0g/l)
2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Daten gegenüber der Vorversion geändert: 1.1., 1.4., 2.1., 3.2., 7.1., 8.2., 9.1., 9.2., 11.1., 12.1., 12.2., 12.5., 12.6., 12.7., 15.1., 16.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
Repr. 2; H361d	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	EM-100	IS, PW	0	35	8a, 9, 13	8b	0	26	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EM-100

Überarbeitet am: 27.06.2023

Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)